



Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

19. Jahrgang
Oktober 2012

Ingenieurprojekt AGRONEUM 2012

Im November 2011 tagte die Projektgruppe „Tag des offenen Ingenieurbüros“ der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern und beschloss für das Jahr 2012 die Kräfte zu bündeln und zwei (in den Vorjahren vier) Veranstaltungen zu planen, in deren Mittelpunkt die Ingenieure und ihre Leistungen stehen. Seit mehr als 15 Jahren wirbt die Ingenieurkammer mit dem Slogan „I like Ingenieur“ für den Beruf des Ingenieurs in unserem Land.

Der nur alle 2 Jahre stattfindende Projekttag in Mecklenburg-Vorpommern soll u.a. dazu dienen, dass Ingenieure auch überregional ins Gespräch kommen, um so ihre Gedanken und Erfahrungen auszutauschen. Aber auch der Familie,



Aufmerksame Zuhörer aller Altersklassen bei den Vorträgen.

Freunden und Bekannten sollen im Rahmen eines Familientages neue Einblicke in die Arbeit von Architekten und Ingenieuren gewährt werden.

Über das Projekt „Agroneum“ ist bereits viel in der Presse geschrieben worden. Einige Veranstaltungen wie z.B. der Tag der Architektur im Juni, die Besuchereröffnung im Juli und das Oldtimer- & Traktorentreffen im August dieses Jahres haben bereits viele Besucher nach Alt Schwerin gelockt.

Umso erfreulicher, dass sich am Samstag, den 08.09.2012 150 Teilnehmer, darunter ca. 20 Kinder zum Ingenieurprojekt 2012 eingefunden hatten, um sich selbst ein Bild vom neu eröffneten Agroneum Alt Schwerin zu machen.

Die Veranstaltung wurde durch den Präsidenten der Ingenieurkammer M-V Peter Otte eröffnet und er betonte unter ande-



Die neue Ausstellungshalle. Hier fand die Präsentation des Projektes AGRONEUM statt.

rem, dass hier wirklich sehenswerte Objekte entstanden seien, welche Landwirtschaft und Baukunst verknüpfen.

Insbesondere die in den letzten 2 Jahren entstandenen Ausstellungsgebäude sowie die Neugestaltung des Freigeländes haben zu einer Aufwertung des 1963 gegründeten Agrarhistorischen Museums geführt, welches über Jahrzehnte inmitten historischer Substanz gewachsen ist.

Hier handelt es sich um die größte Einzelbaumaßnahme des ehemaligen Landkreises Müritz mit einer Investitionssumme von fast 6 Mio. € im Zeitraum von 2008 bis 2012.

Die mutige Investitionsentscheidung war – wie der Direktor des Agroneums Axel Müller in seinen einführenden Worten betonte – u.a. deshalb dringend erforderlich geworden, um das etwas „altbacken“ und „wie ein Schrottplatz wirkende“ Freilichtmuseum attraktiver zu machen und den Museumsstandort Alt Schwerin vor der „Abwicklung“ zu bewahren.

In einem ausführlichen Vortrag gab der Architekt Thomas Kisse dann Einblicke in die Entwicklung des Gesamtprojektes und berichtete anschaulich von den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Planungs- und Ausführungsphase, welche dem Betrachter im Nachhinein natürlich verborgen bleiben. Ziel der Ideenfindung im Jahre 2008 war es, die bestehenden Gebäude in einen Rundweg zu integrieren und neue Gebäude dazu zuzuordnen. Seine Botschaft „Landwirtschaft ist nicht langweilig“ spiegelt sich heute u.a. in der Idee wiegender Kornfelder wieder,



welche mit der Errichtung des Präsentationsgebäudes bestehend aus Stahl, Glas und Stroh verwirklicht werden konnte.

Am Beispiel des Präsentationsgebäudes berichtete der Tragwerksplaner Oliver Rodin über die Besonderheiten der räumlichen Tragstruktur der Strahlenfächerflügel, in welchen Stahlprofile mit einer Gesamtlänge von 3,4 km verarbeitet wurden.



In ausgewählten Bildern erfuhren die Besucher weitere Details zur Statik des Eingangs- und Verwaltungsgebäudes sowie der Traktorenpavillons.

Im Anschluss an die Vorträge war ein ausführlicher Rundgang über das gesamte Gelände des Freilichtmuseums ganz individuell und in kleineren Gruppen möglich.

Während die Ingenieure die Konstruktionsdetails genauer unter die Lupe nahmen und sich von der handwerklichen Leistung der Ausführenden überzeugten, staunten die Angehörigen über die Liebe zum Detail bei der Präsentation der landwirtschaftlichen Ausstellungsstücke und der Neugestaltung der Freiflächen, wo die kleinsten Gäste begeistert die 7 neuen Spielplätze in Besitz nahmen.

Neben den neuen Objekten gab es die alte Holländermühle, die Dorfschmiede, die Stellmacherei, die bis unter die Decke mit Ausstellungsstücken gefüllte Traglufthalle, die Feldbahn und vieles mehr zu besichtigen.

Im Lokschuppen wurde in der Zwischenzeit für das leibliche Wohl gesorgt und

so konnten sich im Anschluss an den Rundgang alle Besucher der Veranstaltung am rustikalen Buffet stärken.

Der kurz darauf einsetzende Nieselregen konnte an den zufriedenen Gesichtern nichts mehr ändern. Auf dem Heimweg zog wer wollte sein Regen-



Ob jung, ob alt, der Nieselregen störte nicht.

cape an, welches die Ingenieurkammer zu Beginn für den Fall der Fälle und zur Erinnerung an diesen Tag an alle Besucher überreicht hatte.

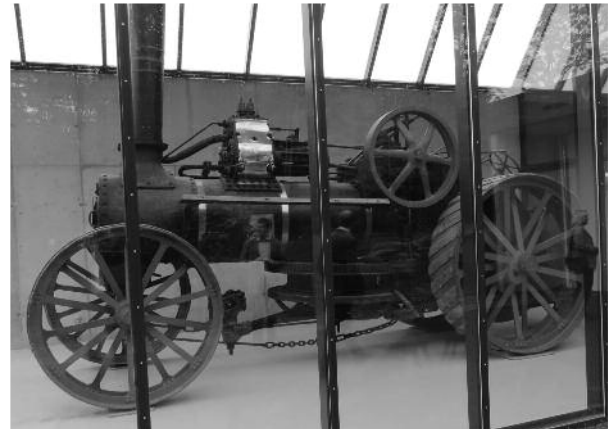
Wir danken dem Team des Agroneums und besonders Herrn Müller für die Unterstützung und wünschen weiterhin viel Erfolg und vor allem hohe Besucherzahlen. Ein besonderer Dank geht an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V und an alle bei der Vorbereitung Beteiligten für diesen gelungenen Projekttag.

Jeannette Heinrich

Projektgruppe „Tag d. offenen Ingenieurbüros“

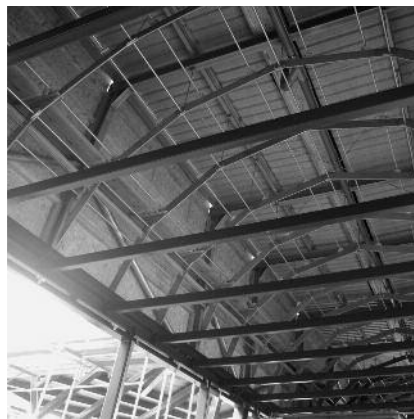
Anmerkung der Redaktion:

Für den Projekttag hatten sich 242 Personen angemeldet. Leider sind mehr als 90 Teilnehmer trotz ihrer Zusage nicht erschienen. Das belastet die Ingenieurkammer mit hohen Kosten, weil die Kammer die Teilnehmerzahl nicht mehr korrigieren konnte. Der Appell an die Kammermitglieder lautet deshalb: Wenn Sie sich angemeldet haben und trotz dieser Anmeldung nicht teilnehmen können, geben Sie bitte der Geschäftsstelle rechtzeitig Bescheid, damit unnötige Geldausgaben vermieden werden. ♦



IMPRESSIONEN

AGRONEUM
2012



Weitere Fotos unter: www.ingenieurkammer-mv.de/Aktuelles/Fotogalerie

Aus dem Vorstand

180. Vorstandssitzung in Linstow

Insgesamt 11 Tagesordnungspunkte umfasste die 180. Vorstandssitzung, die am 29.08.2012 stattfand.

Im Mittelpunkt standen 4 Themenkomplexe:

1. Der Bericht von Präsident Otte über die Sitzung des Länderbeirates der Bundesingenieurkammer, die am 09.08.2012 in Berlin durchgeführt wurde. Dabei besprachen die Ingenieurkammerpräsidenten insbesondere das Verhältnis zum und die Kooperation mit dem VDI.
2. Präsident Otte und Vizepräsident Wißuwa werteten ein Gespräch mit führenden Vertretern der Ingenieurversorgung M-V aus, das am 13.08.2012 in der Geschäftsstelle

der Ingenieurkammer erfolgte. Gegenstand dieses Gesprächs war die Planung des Mietverhältnisses am Sitz der Geschäftsstelle. Notwendig war dieses Gespräch, weil schon langfristig Konsens darüber erzielt werden muss, wie Ingenieurkammer und Ingenieurversorgung, die beide ihren Sitz in der Alexandrinenstr. 32 in Schwerin haben, mit der weiteren Ausgestaltung des Mietverhältnisses umgehen. Der gegenwärtige Vertrag hat eine Laufzeit bis zum Sommer 2015. Präsident Otte, Vizepräsident Wißuwa, Geschäftsführer Zänker und dessen Stellvertreterin Irit Wassmann besprachen als Vertreter der Ingenieurkammer mit den Herren Wagner, Turlach und Dr. Patzig vom Ver-

waltungsausschuss der Ingenieurversorgung M-V mehrere Optionen.

3. Die Vorbereitung der Sitzung des Hauptausschusses der Ingenieurkammer M-V. Verabschiedet wurde die Tagesordnung für die Beratung, die am 13.11.2012 stattfinden wird.
4. Beschlossen wurde die Bildung einer weiteren Projektgruppe des Hauptausschusses. Grund dafür ist, dass sich der Vorstand mit Vorschlägen aus Mecklenburg-Vorpommern an der von der Bundesingenieurkammer in Zusammenarbeit mit den Länderkammern durchgeführten Auszeichnungsreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ beteiligen möchte. Die Projektgruppe soll dazu dem Vorstand Vorschläge für geeignete Objekte in unserem Bundesland unterbreiten. Verantwortlich für diese Projektgruppe ist Vorstandsmitglied Rolf Schmidt. ♦

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

Gerichte stellen hohe Anforderungen an die Beratungspflichten des Ingenieurs bzw. die Prüf- und Hinweispflichten des Bauunternehmers

1. Beratungspflichten des Ingenieurs

Der Ingenieur schuldet gegenüber dem Bauherrn die Erfüllung von Haupt- und Nebenpflichten.

Die vertragsgemäße, mangelfreie und rechtzeitige Herstellung des Werks gehört zu den Hauptpflichten.

Aus der Sachwalterstellung des Ingenieurs gegenüber dem Bauherrn ergeben sich Nebenpflichten (Beratungspflichten), zu denen gehören:

- Offenbarungspflichten
- Auskunftspflichten
- Hinweispflichten

- Belehrungspflichten
- Prüfungspflichten
- Aufklärungspflichten
- Obhutspflichten
- Schutzpflichten.

(siehe auch Sagenstedt: Rechtshandbuch für Ingenieure und Architekten, Beck Verlag, München 1999).

Welche konkreten Aufgaben sich aus diesen Pflichten ergeben, richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Folgende Entscheidungen der Gerichte bringen die Pflichten des Ingenieurs zum Ausdruck:

- BGH, Beschluss vom 14.06.2012 – Az. VII ZR 75/10, OLG München Urteil vom 14.04.2010 – 27 U 31/09:

Nach den Regeln der Technik war für eine Bodenplatte einer Tiefgarage eine Stahlbewehrung von 10,75 cm²/m und im Bereich der Stützen eine Mindestbetonüberdeckung von 3,5 cm erforderlich. Der Architekt schlug ein neues System vor, das geringere Parameter zum Gegenstand hatte. Der Bauherr erhob dagegen keine Einwände. Nach Bau durchführung kam es zu Rissen.

Der Ingenieur konnte sich vor Gericht nicht damit entlasten, dass er den Bauherrn doch auf die Unterschiede zwischen den Parametern gemäß Regeln der Technik und nach dem neuen System hingewiesen hatte.

Der Ingenieur hätte auf Risiken und Folgen im Ergebnis der von den anerkannten Regeln der Technik abweichenden Planung ausdrücklich hinweisen müssen (siehe auch IBR, September 2012, Seite 524).

- BGH Beschluss vom 22.03.2012 – Az. VII ZR 23/10, OLG Celle Urteil vom 28.01.2010 Aktenzeichen 6 U 132/09:

Auch hier entstanden Risse in einer Sohlplatte bei einem Einfamilienhaus. Der Architekt entschied sich zu ungeeigneten Mängelbeseitigungsmaßnahmen und ließ weiterbauen. Die Standsicherheit war nicht gewährleistet.

Der Architekt wollte sich vor Gericht damit entlasten, dass der Bauherr bei einem Ortstermin selbst einen Ingenieur als Berater hinzugezogen hatte, der auch nicht erkannt hatte, dass hier ungeeignete Mängelbeseitigungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Die Gerichte haben hier nochmals eindeutig herausgestellt, dass der Architekt keinen Anspruch hat, dass der Bauherr ihn berät und auf Fehler hinweist.

Der Architekt schuldet das mangelfreie Bauwerk, nicht der Bauherr (siehe auch IBR, September 2012, Seite 525).

Es ist daher sehr gefährlich als Ingenieur auf die Sachkunde des Bauherrn zu vertrauen. Selbst wenn der Bauherr aus der Baubranche kommt, bleiben die Haupt- und Nebenpflichten beim planenden bzw. bauüberwachenden Ingenieur.

Wichtig ist auch, dass die gegebenen Hinweise zu Abweichungen von den Regeln der Technik bzw. zu Risiken bzw. Kostenerhöhungen schriftlich dokumentiert werden und nachgewiesen ist, dass der Bauherr sie zur Kenntnis genommen hat und sich noch entscheiden konnte für die eine oder andere Variante vor Durchführung der Planung bzw. der Bauarbeiten.

2. Prüf- und Hinweispflichten bzw. Bedenken des Bauunternehmers

§ 4 Abs. 3 VOB/ B regelt: Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die vorgegebene Art der Ausführung ..., gegen die Güte der vom Auftraggeber gelieferten Stoffe oder Bauteile oder gegen die Lei-

stungen anderer Unternehmer, so hat er sie dem Auftraggeber unverzüglich – möglichst schon vor Beginn der Arbeiten – schriftlich mitzuteilen... .

Diese Verpflichtung besteht grundsätzlich auch beim BGB-Werkvertrag, wobei hier das Schriftformerfordernis nicht geregelt ist. Selbst beim VOB-Vertrag kann im Ausnahmefall auch eine mündliche Erläuterung der Bedenken ausreichend sein (siehe auch OLG Düsseldorf Baurecht 1996, 260 sowie Randnote 64 zu § 4 Abs. 3 VOB/B in Ingenstau/Korbion: VOB Kommentar 17. Auflage, Werner Verlag 2010).

Die Mitteilung von Bedenken muss somit richtig, erschöpfend und unverzüglich erfolgen, damit der Auftraggeber noch eine Entscheidung treffen kann, ob er den Bedenken abhilft oder auf entsprechende Durchführung besteht. ◆

Johannes-Meinhard Wienecke
Rechtsanwalt

Studienpreis verliehen

Zum dreizehnten Mal verleiht die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern an Beststudenten einer ingenieurtechnischen Fachrichtung der Hochschulen unseres Landes einen Studienpreis in Form einer Reise, die in diesem Jahr nach Rom geht.

Der erste Preisträger in diesem Jahr, Arian Jung, wurde von der Fachhochschule Stralsund aufgrund seiner hervorragenden Studienleistungen für diese Auszeichnung vorgeschlagen. Herr Jung studiert im Studiengang Regenerative Energien – Elektroenergiesysteme und hat bisher einen Gesamtdurchschnitt von 1,27 erreicht.

Anlässlich der Immatrikulation der Studierenden des Wintersemesters 2012/2013 am 11. September 2012 in der St. Marienkirche Stralsund nahm Geert-

Christoph Seidlein, Sprecher der Regionalgruppe Nordvorpommern, die Auszeichnung von Arian Jung vor. ◆



Arian Jung (li.) erhält den Reisegutschein nach Rom von Geert-Christoph Seidlein

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Rundstempeln

Folgende nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. der Eintragung in den Listen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern nicht zurückgegebene Urkunden und Rundstempel werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Frank Schwuchow
- V-0028-94

Dipl.-Ing. Frank Schwuchow
- B-0046-94



Wegfall der Höchstaltersgrenze für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Eine kürzlich getroffene Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig macht es erforderlich, dass die Sachverständigensatzung der Ingenieurkammer M-V der neuen Regelung angepasst wird.

Hierzu verständigte sich der Kammerausschuss zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen auf seiner Sitzung am 17. September 2012.

Der Ausschussvorsitzende Volker Strauß unterbreitete den Vorschlag, den Wegfall der Altersgrenze kurzfristig in die Sachverständigensatzung einzuarbeiten. Ziel ist, der Vertreterversammlung im Frühjahr 2013 die aktualisierte Sachverständigensatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. ◆

Dr. Günther Patzig
Verantw. Vorstandsmitglied

Projektgruppe Weiterbildung

Die Projektgruppe Weiterbildung tagte am 18. September 2012 in Rostock. Besprochen wurden u. a. Weiterbildungsangebote im Jahr 2013. Intensiv wurde der Entwurf einer Fortbildungssatzung diskutiert, welche die Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung für die Kammermitglieder näher regelt

und ausgestaltet. Im Ergebnis schlägt die Projektgruppe dem Vorstand vor, den Entwurf der Fortbildungssatzung der Vertreterversammlung in der nächsten Sitzung im Jahr 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen. ◆

Prof. Dieter Hild
Verantw. Vorstandsmitglied

Mitglieder- Informationen

Arbeitshilfe zur Ermittlung von Stundensätzen

Der AHO – Ausschuss für Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. zeigt auf seiner Homepage drei Wege zur Ermittlung von Stundenverrechnungssätzen als Arbeitshilfe auf. Sie sind zu finden unter www.aho.de/HOAI

DAfStb-Heft 600 zum Eurocode 2 erschienen

Der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) bietet bis zum 31.10.2012 den Mitgliedern der Ingenieurkammern den Bezug des DAfStb-Heftes 600 „Erläuterungen zu Eurocode 2“ zu einem Vorzugspreis von 88,90 € (statt 98,80 €) an. Ein erläuterndes Schreiben sowie das Bestellformular finden Sie auf der Kammerhomepage unter www.ingenieurkammer-mv.de/Informationen.

Neues Portal zur Suche nach Energieeffizienzexperten

Die Ingenieurkammern und Architektenkammern aller Bundesländer haben ein gemeinsames Internetportal zur Suche nach Energieeffizienzexperten eingerichtet. Damit wird gewährleistet, dass Bauherren und andere Nutzer schnell und unkompliziert einen qualifizierten Energieexperten ganz in ihrer Nähe finden können. Die gemeinsame Website der Bundesingenieurkammer und der Bundesarchitektenkammer ist ab sofort online unter www.energieeffizienz-planer.de. ◆

Weiterbildungsangebote 2012

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
18.10.2012 IHK zu Rostock	Aktuelles Vergaberecht 2012 und Vergabegesetze Mecklenburg-Vorpommern VgGM-V	Teilnahmegebühr: 210,- € + MwSt.	ABST M-V Tel.: 0385/61738110 abst@abst-mv.de www.abst-mv.de
01.-03.11.2012 Maritim Hotel „Kaiserhof“ Ostseebad Heringsdorf	23. Hanseatische Sanierungstage®	Referententeam, Teilnahmegebühr: 490,- €, BuFAS-Mitglieder: 340,- €, Studenten: 150,- €	BuFAS e.V. Tel.: 0173/2032827 Fax: 038466/339817 post@bufas-ev.de www.bufas-ev.de
05.11.2012 14.00 – 17.30 Uhr TRIHOTEL Rostock	Sicherheitsnachweise in der Geotechnik DIN EN 1997 (EC 7) und DIN 1054:2010	Prof. Dr.-Ing. Ulrich Turczynski Teilnahmegebühr für Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 65,- €; Andere 120,- € Ingenieurkammer M-V	Frau Wassmann Tel. 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
07.11.2012 09.00 – 17.00 Uhr HK Bremen	Aufbau und Inhalt eines Gutachtens	Dipl.-Ing. Norbert Salzmann, ö.b.u.v. Sachverständiger	IFS - Institut für Sachverständigenwesen e.V. Tel.: 0221/91 27 71 12 Seminar.koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
07.11.2012 Rostock	Bauen mit Beton im Bestand und Betoninstandsetzung	Teilnahmegebühr: 84,- €	+ MwSt. Betonmarketing Ost GmbH Tel.: 030/3 08 77 78 20 koburg@bmo-berlin.de www.beton.org
08.11.2012 09.00 – 17.00 Uhr IHK Lübeck	Sachverständigentätigkeit im Gerichtsauftrag / Verhalten vor Gericht	Referententeam Teilnahmegebühr: 205,- €	IFS - Institut für Sachverständigenwesen e.V. Tel.: 0221/91 27 71 12 Seminar.koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
14.11.2012 09.00 – 17.00 Uhr IHK Berlin	Die Sachverständigentätigkeit im Privatauftrag	RA Prof. Wolfgang Roeßner, Teilnahmegebühr: 205,- €	IFS - Institut für Sachverständigenwesen e.V. Tel.: 0221/91 27 71 12 Seminar.koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
20.11.2012 09.00 – 16.00 Uhr TRIHOTEL Rostock	Ingenieurforum „Recht“ der Ingenieurkammer M-V Anspruch des Ingenieurs auf zusätzliche Vergütung gemäß HOAI; Aktuelle Rechtsprechung zur Tätigkeit von Sachverständigen Die weiteren Themen finden Sie in Kürze auf der Homepage.	Referententeam Teilnahmegebühr: N.N.	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel. 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de

erm.* – ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Arbeitslose, Studenten, Existenzgründer und Rentner

Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.

Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Irit Wassmann, Tel. 0385-5583614, wassmann@ingenieurkammer-mv.de

Ihre Weiterbildungswünsche

**schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30**

WIR GRATULIEREN

und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

Oktober 2012

50. Geburtstag:

Karin Gehrau, Lübow
Axel Priewe, Stralsund
Alf Kneißler, Neubrandenburg
Armin Krüger, Bentwisch

55. Geburtstag:

Marcel Löhn, Stralsund
Detlef Baermann, Schwerin
Christiane Preuschmann, Schwerin

60. Geburtstag:

Bernd Habel, Kröpelin
Karl-Heinz Fiedler, Wolgast

Rita Koppitsch, Cölpin
Dr.-Ing. Dirk Rarrasch, Bentwisch
Rainer Bannow, Schwerin

65. Geburtstag:

Rainer Liermann, Bad Doberan
Werner Schrenck, Rostock
Leonhard Bomke, Rostock
Helene Nickel, Ribnitz-Damgarten
Viktor Kluge, Süderholz OT Griebenow

70. Geburtstag:

Artur Jeske, Grimmen

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr
Di 13 - 15 Uhr
Do 13 - 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU, **Ansprechpartner: RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning**,
Telefon: 0385 - 731230

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner,
Telefon: 0385 - 5583613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 3993250 / 251
Fax-Abruf: 0385 - 399388 1000

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den Kammerreport rechtzeitig per E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32
19055 Schwerin
Telefon 0385 - 558 360
Telefax 0385 - 558 36 30
info@ingenieurkammer-mv.de
www.ingenieurkammer-mv.de
Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **19.11.2012**.

Fachbuch

Kindmann, Rolf / Stracke, Michael

Verbindungen im Stahl- und Verbundbau

3. aktualisierte Auflage, Sept. 2012
ISBN 978-3-433-03020-2
55,- € (Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten)

Ernst & Sohn Verlag für Architektur und

technische Wissenschaften GmbH & Co. KG Berlin

Für die Planungspraxis von Ingenieuren fasst das vorliegende Buch die wichtigsten Verbindungstechniken für den Stahl- und Verbundbau sowie weitere Verbindungsarten des Bauwesens zusammen.

Der Bestseller jetzt in neuer Bearbeitung nach Eurocodes.

Zentrale Themen des Buches sind geschweißte und geschraubte Verbindungen im Stahl- und Verbundbau. Darüber hinaus werden auch andere Verbindungstechniken und Verbindungsmittel behandelt, wie z.B.: Kontakt, Kopfbolzendübel, Setzbolzen, Niete, Augenstäbe, Bolzen, Hammerschrauben, Zuganker, Dübel und Ankerschienen. Auf die Methoden und Vorgehensweisen zur Bemessung und konstruktiven Durchbildung von Verbindungen wird ausführlich eingegangen. Neben den allgemeingültigen Grundlagen werden die Regelungen der DIN 18800 und der Eurocodes behandelt und Erläuterungen zum Verständnis gegeben. Zahlreiche Konstruktions- und Berechnungsbeispiele auf Grundlage der Eurocodes zeigen die konkrete Anwendung und Durchführung der Tragsicherheitsnachweise. ◆

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand:	31.08.2012
Pflichtmitglieder:	1340
davon	
nur Beratende Ingenieure:	392
nur bauvorlageber. Ingenieure:	566
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	368
nur Tragwerksplaner:	14
Tragwerksplaner gesamt:	515
Brandschutzplaner:	144
Freiwillige Mitglieder:	121
Gesamt:	1461